



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	20.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Ausbau der Insterburger Straße abweichend vom Bebauungsplan Nr. 4534**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Ausschnitt aus Bebauungsplan Nr. 4534  
Gestaltungsplan Insterburger Straße

**Sachverhalt (kurz):**

Für ein Neubaugebiet an der Insterburger Straße in Neukatzwang liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4534 vor. Der Ausbau der Anliegerstraßen wurde durch einen separat angefertigten Straßengestaltungsplan vorbereitet. In einem Teilbereich weichen die Pläne voneinander ab, so dass eine beitragsrechtliche Abrechnung derzeit nicht vorgenommen werden kann.

Mit dem hier zum Beschluss vorgelegten Sachverhalt soll die Rechtssicherheit hergestellt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **SÖR/V-4**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die Insterburger Straße gemäß dem beiliegenden Gestaltungsplan Stpl/3-03/2015 vom 28.08.2015 mit letzter Änderung vom 06.06.2017 als endgültig ausgebaut gilt und das Bauprogramm abgeschlossen ist.